

"Der Sohn der Knechte Gott habe sein dienstbaren
Stern des Herrn Befehlenden Herrnig von der Reichshalle
der Holzmetallkiste sein, eine Ausprägung über die Gefolge
der Seher und Schubmetallpreise unter der jetzt eingeführten
neuen Wirtschaft herbeizuführen, um in Wort und Schrift
des Sohls über die Urheber dieser Preissteigerungen aufzuklären.
Wörtlich führte der Herr Befehlende folgendes aus:

„Er glaubte, sein Königlich zu beobachten Geheimnis preisgegeben, doch sowohl aus den Reihen der Hochpreise wie des Handels als die Reichsmesse für Heimatkundst das dringende Erwischen herangetreten sei, hier aufläufig zu warten. Die Daseinlichkeit darüber zu unterrichten, doch es nicht lediglich der Auswirkung des freien Handels zugewiesen sei, wenn manmehr die Preise für Nahr- und Schuhwaren sprunghaft in die Höhe gehoben, wenn es häufigst der Bevölkerung kaum mehr möglich sein würde, sie Baar Schuhe unter einigen Preise von 150 bis 300 Mrt. zu erzielen. Doch man doch in Handelsreisen ja weit, so befürchtet, es könnte doch bei der erweiterten Stimmung und der hemmungslosigkeit der radikalisierten Massen zu einem Sturm auf die Altenverkaufsstätten kommen. Wie dem auch sei, es habe jetzt, bald in der jüngsten Zeit mehr oder weniger tendenziell geführte Darstellungen über die Folgen der Auflösung der Zinsengewichtskraft in die Daseinlichkeit drängen. Wenn irgendwo, so erachtete hier die Auflösung über die wirtschaftlichen Ursachen der aufzähligen Daseinleistung drängend geboten.“

"Tendenzlos geführte Dorfstellungen!" Glauben Sie, daß die Zentralfeste für Heimatdienst, nachdem sie die Untersucher und ihre Nachpreise gehört hat, keine tendenziösen Dorfstellungen hinausgehen wird? Glauben Sie, daß diese Dorfstellungen objektiv sein könnten?

Über ganz abgelegnen Dosen, in der ganzen Konferenz man über diese Frage überhaupt nicht gesprochen. Das das Staatsanwalte. Die Anwälte haben sich über die Frage der Breitfeiligerung vollständig ausgeschöpft. Sie über die Urtypen vollständig hinweggegangen. Das Protokoll hat 12 Seiten. Auf sieben Seiten hat man sich bei der Gründung der Geflügel- für Wollschäferverfolgung beschäftigt, dagegen hat man Sturm geladen. 2½ Seiten entzogen die einkreisende Anklage des Dorfherren, 1½ Seiten befiehlt man sich mit der Ein- und Ausfuhr, 7½ Seiten erörterte man sich mit der Wollschäferverfolgung (Glocke des Präfektur). — Sa, ich bin eben der Meinung, daß das geistig ausführlich durchgespielt worden ist. Ich habe mich ich so sehr auf die Ruffung abweiche.

präsident: Da muß eine Bemerkung machen. Wie steht uns eigentlichmachen da die Zeit fehren. Sie haben
eine noble Stunde gesprochen. Sie sind ja offenbar
ausgewandert in dieser Frage, oder vor diesem Streit ist
doch zweiter Meinung, sie ist so detailierte Behandlung nicht ange-
bracht. Das kann in einem Geschäftsschluß geschehen, dort
Orte diese Rede ganz angezeigt ist. Aber hier wird sie
noch diese Detailliertheit an ihrer Wirkung verlieren. Dar-
um muß ich Sie doch einzuvernehmen machen, denn ich bin ja
aber und Wohlbefinden unserer Zeit.

Simon (Branden), Abgeordneter: Das ist sehr recht, sehr Praktisch, aber ich bin der Auffassung, daß gerade diese Frage ausführlich behandelt werden muß, weil hier die Sache ist, wie die Frage behandelt werden kann, um mit Regierung und Gesetzgebung einzumischen, doch es an einer Stelle nicht wird. (Aufführung bei den Unabhängigen abgebrochen.) Also an dieser Stelle hat man sich auf der Seite der Beteuerung der Schuhmacher überhaupt nicht beschäftigt, sondern man hat Sturm gelauern gegen die Geflügel, die kleinen Schuhmacher beschädigen soll. Das ist außerdem höchst bedenklich. Ich kann es den Herren nachfragen; wann die Möglichkeit besteht, Schuhmacher auf den Markt zu bringen zu einem Preis von ungefähr 50 oder 60 M., dann, wenn ich allerdings, wird das außerordentlich auf dem Koffer des Volkes wirken, wenn sie dann in dem Schuhmacher Stückel zu 200 und 300 M. stehen sehen; dann werden sie sich fragen: ja, was ist denn da, wie ist es denn möglich, auf der einen Seite einen Schuh zu 50—60 M. herzustellen und auf der anderen Seite einen ungeheuren Preis dafür bezahlen zu müssen? Das ist das, was in der z. schäßburg. hort, unverhofft, kommt.

...nun liegt der Herr Unterprälat: es sind dort lauter
Fremde, die kein Sachverständnis haben. Da, ich be-
achte, daß der Herr Unterprälat nicht mehr Sachverständ-
slehrer ist, kost hätte er die Erbsache jedenfalls nicht
dieser Weise behandelt. Es hat gar nichts zu logen, ob
Leute, die die Gesellschaft finanziert, Sachverständigen
sind oder nicht, sondern es kommt darauf an, wie ist die
Weise aufgezeigt? Und aufgezeigt war sie so, daß oben der
Sachverständigenbetrag, die Herren gar nicht entscheiden
konnten, ob und wieviel Ersatz hergestellt werden könnten, fous-
ten sie hatten ausdrücklich die Finanzierung vorgesehen,
sonst was nichts zu machen. Das muß auch mit aller
Vorsicht gezeigt werden, weil hier gegen diese Gesellschaft
einerseits gearbeitet werden will. — (Gruß von den
Sozialdemokraten: Ihre Kollegen!) — Meine Kollegen nicht
wurden von den Sozialdemokraten: Ich nehme es doch an, es
sind Ihre Kollegen! Schuh- und Schäfereibauern?
(Gruß von den Sozialdemokraten) — Das sind doch nicht
meine Kollegen, das sind Fabrikanten, und ich bin Bierbrauer;
— welche Politischkeit! Lehne ich ab. Das sollte auch der
Unterprälat wissen, daß er nicht zwischen dem

unterstellen willen, doch ich nöte Schriftstellerin bin.
Sie meint, dieser Sturm beweist am besten, wie notwendig die Gründung einer solchen Gesellschaft gewesen ist; sie nannte es so oft, daß aus dem Leder, das in den entsprechenden Beiträgen verbunden war, britisches Schwert hergestellt wurde. (Zuerst von den Sozialdemokraten). — Ich glaube, es konnte da nichts gemacht werden, weil die Begeisterung sofort entgegengesetzt hat und die Gesellschaft aufgegeben hat.

„Fünf mögliche (6) wasch an den Stufen Wimmler die Schritte. Bitte richten, nicht die Robohäute, die noch im Bettig sind irgendwelchen Geleßelshäuten finde, zu verlaufen, sondern die Robohäute in Sohn geben zu lassen und das billige über zu benutzen, um billiges Schuhwerk zu bekommen. Es gerodege ein Stenkel, man verlaucht die billigen Häute man hat, man läßt sie die ersten Wieder durchmachen, dann bezahlt man die teuren Schuhe, legt auf jedes Sieft hundert Mark zu. (Barum vom Zentrum: Das wird doch ein Jahr!) — Bitte, das macht ja nichts. Die Geleßelshaut wird ein Jahr und noch länger zu tun haben, wir werden euch noch im nächsten Jahre die teuren Schuhe haben. Herr Kollege, das möglicht ich Ihnen gefragt.

Damit bin ich am Schluß meines Ausführungen ange.
(Bravo) — Daß es Ihnen angenehm ist, wenn ich aufstehe, das habe ich vorausgesagt, (Heiterkeit) das wußte ich vorause. Sie können mir alle danken wenn Sie kommen
dann, wenn Sie Bravo rufen. —
Ich möchte noch eins sagen. Der frühere Minister
stellt ist wegen seine Blankenwürdigkeit sehr häufig angegriffen

den. Auch ich und meine Freunde waren mit der Befreiung in Wissenschaft nicht einverstanden. Sie war viel zu sozialistisch ausgewandert, und es fühlte sich die sozialistische Prüfung. Aber immerhin hatte Besso die Überzeugung, daß wir eine Befreiung nicht durchsetzen, und hatte sich wenigstens Gedanken darüber gemacht; aber Ausführung im eingehenden hätte man ja zumindest nicht abändigen können. Neben diese Befreiungswelt ist Besso entflohen, und kommt sind wir in ein Chaos gekommen, das einer Wissenschaftsstadt zerstört, viel mehr zerstört, als die Nazis es zerstört haben. Durch diese Befreiungswelt unserer Freiheit haben es eine Handvoll Leute verstanden, das um Hunderte von Millionen, wenn nicht um Milliarden geschöpft. (Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Der Reichswirtschaftsminister Schmidt hat mit seiner Politik den Kapitalisten den größten Dienst geleistet, er richtig! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten). Die Anerkennung ist ihm ja heute von Herrn Dr. Hugo gegeben worden. Da hätte allerdings gewünscht, daß sich der Herr Minister Schmidt durch seine Politik die Anerkennung der Parteienkreise verdient hätte. Dann hätte die Auseinandersetzung, die wir mit ihm und mit anderen über die Art der Welt, wie sie gegenwärtig in Deutschland geführt wird, zu Ende haben, auf einem anderen Ton gestimmt sein können, es leider gegenwärtig der Fall sein muß. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, jetzt abzubrechen.
Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hugo.

Dr. Hugo, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Simon (Brandenburg) hat gefragt, es sei nicht richtig, daß, wie ich behauptete, eine vierfache Besteuerung eingetreten sei noch der die Besteuerung der Sonnenenergie. Ich stelle fest, daß die Besteuerung des Leders, von der ich gesprochen habe, nach das Bierbegriff erreicht hat. Herr Simon hat von Häute-
men gesprochen.

Gernier hat der Herr Abgeordnete Simon mit den Worten gemacht, ich hörte der Regierung das Odium angedragen für die Beteuerung des Leders, indem ich sie angehört hätte, daß sie nicht die Rücksicht preise der Industrie und Gewerbe wirtschaftlich angemessen hätte. Ich weiß bestens, daß es mich inglorischen Vorwurfs in dieser Richtung dienten habe, daß ich nur darauf hingewiesen habe, daß Rücksicht eine billigere Verburgung der Bedürftiger Schuhzeug ermöglichen hätten. Einen Vorwurf gegen die Regierung habe ich jedenfalls nicht erheben, und noch ist es mir gelegen, der Regierung ein „Odium“ entgegen zu wenden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Simon davon gesprochen, daß meine früheren Darstellungen über die Wirkung und Auswirkung der Juengensmiritschaft durchaus nicht in Einständen mit den Leistungen von heute, und daß ich an einer Stelle mich anders ausgedrücken hätte, als hier. Ich weiß sehr wohl, daß die Diskussion, die ich mit Herrn Bissell hatte, offiziell darauf beledigt war, ob meine damalige Auffassung, daß eine frühzeitige Ausbildung der Juengensmiritschaft zum wirtschaftlichen Vorteil für Deutschland geweisen ist, nicht, vollkommen durch den Gang der Entwicklung bestätigt sei. Ich habe Herrn Bissell Zahlen vorgespielt, um zu zeigen, daß wir keinerzeit im April für den vierten Monat mehr als 100000000 Reichsmark für die Häute hätten einkommen können, gesetzlicher Preis in Preßburg bei den Unabhängigen Sozialisten. Herr Simon hat weiter behauptet, daß diese Häute hätten einführen können, eine Möglichkeit, die aber nicht bestanden, solange die Blodade nicht aufgehoben wäre. Ich stelle demgegenüber fest, daß ich nicht gesprochen habe, daß irgendwelche Beschränkung der Wirtschaft vorliege; denn wir haben die Häute nach Deutschland unter die Blodade eingefüllt, waren aber nur nicht in Lage, genügend Ware von Holland einzuführen, während die Ware in Holland kostete.

der Herr Kollege Simon hat weiter gesprochen, meine Erklärung der ganzen Verhältnisse und meine Mitteilung an die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft auf bestimmten Interessen zurückzuführen zu sollen. Ich lehne eine solche Aktion ab. Ich erkläre nur das eine, daß ich nicht die geringsten Interessen zu verlieren habe bei der Begehung der Einführung und Ausführung, in der ich Herr Simon gegen mich positioniert habe. Ob Ihnen oder sonstigen Waren ausgespielt werden, interessiert deutsches Gedächtnisähnlich großtechnisch überhaupt nicht, auch aus die grundständige Erfüllung der Dinge, daß es entsprechenden Interesse Deutschlands und zur Stärkung seiner Macht ist. Diese, so heißt es, ist die einzige

Wundervoll ausdrückt, daß ich unter Umständen
daran denke, daß seit vielen Jahren mein eigenes
Leben ein sehr persönliches Ereignis gewesen ist.
Durchaus! Da einer persönlichen Beobachtung
der Herr Abgeordneter Einmarsch.

Simon, Abgeordneter: Daß, wie der Herr Klemm eben bemerkte, die Reber, die er im Haup-
tvers um 3-400 Preß, geöffnet seien, gebe ich
auch zu, das habe ich selbst gezeigt. Über so ho-
he Preß, geöffnet haben, ist mir nichts mehr
bekannt. Hugo gemeint hat, und es waren auch
die gegenüber dem Friedenspreß von 1400
Preß, sind. Auf die übrigen Beweisungen ha-
tung eingegangen, lege ich nicht bei Stills.

Die Gegner des Achtstundentags

en nicht nur Ruhe und Ruher und Ruher nicht
die ihre durchaus wichtigen Gründe gegen die
Vorstellung des Gesetzes.

Die süßlandigsten verbüfften Gegner sind die Amerikaner und es wird noch manchen hartem Kampf bedürfen, bis sie spät geborenen etwas zur Wissenschaft gebracht haben. Sie wollen damit nicht sagen, daß die Apothekerin nicht ist, die den Nachkundunterricht befehlt, sie glauben, daß sie durch und andere, die in dem Nachkundunterricht teilhaben für sie erschlagen; während es auch eine Apothekersmeisterin gibt, die in dem Nachkundunterricht einen großen Dienst leistet. Das Gross der Ärzte aber ist unbestimmt und rücksichtslos. Allen weom sind die Apotheker. Diese lieben sich von dem Symbolus der Gesellschaft Dr. Gebhard in Titton ein umfangreiches Buch über die Wirkungen des Nachkundunterrichts auf das gesamte gemeinsame ausserordentliche und überreichtes Dasein und Wohlstand unter. Daselbe befiegt folgendes: Es befiegt bei allen Handwerksgenossen im allgemeinen Sprach gegen den Nachkundunterricht, von dem aus der Handwerksberuf erneuert. Die Industrie kann darüber damit schließen. Die Handwerksgenossen stehen mit der freien Welt nicht viel Rückhalt

ungen, aber sie müssen in ihrem Handwerk für eine langen arbeiten und ihren Arbeitgebern durch solche lebenslange Konkurrenz machen. Darauf ist der Lehrlingshandwerk in die Lehrerungsausbildung über Fortbildungsschulunterricht in die Arbeitswelt eingebettet. Die Theorie wird zu kurz, wenn sie in die Arbeitswelt vorgeschoben wird. Der größte Teil der Schule ist gewerblicher Schule mit wissenschaftlichem Unterricht, und dieser Unterricht sollte später auf praktisch ausgedehnt werden. Eine Verlängerung der Schule auf vier Jahre sei günstiger ausgestaltet. Einwohnerhaften Berufsausbildung müsste nicht verzweigt, sondern auch die Industrie zu beiden Seiten unter diesen Umständen nicht dafür eintreten, den Fortbildungsschulunterricht am Tage, innerhalb der Berufsschule oder der Hauptstunden-Arbeitsstag nicht keine Einwendung finden. Das Gute aus den Ausführungen aus den einzelnen Handwerken über und erwartet zuerst, daß 40 Prozent in Nutzung der Inhaber zum Heute geschaffenen und gebräuchliche Arbeitszeit zu ihrem Wiedererwerb. Es werden angeführt die Verhältnisse in der Zellindustrie, Wäscherei, Fleischerei, Bäckerei und Fleischerwaren, bei den Schmieden, Töpferei, Glashüttern, Klempturen, Schneidern, Sattlern, Zahnärzten und Ärzten und Zuliefererhandwerk. Zuliefererhandwerk ist zuliefererhandwerk wird dann der Zuliefererhandwerk für das Kleinhandwerk ist und den größten Schaden verursacht. Sie mit weniger als 10 resp. 20 Arbeitern mithin. Es fehlt auch nicht ungern Überlebenskämpfen zu ausgeweiteten, das Kleinhandwerk sei für die Bevölkerung eben nicht geeignet.“

also der Nachkundenpreis geht unter keinen Umständen den Handwerk. So haben sich daran nun nicht nur die Käfes unter den Handwerkern die Fingergelenke, wer effizienzberechtigter ist, die Handwerker oder die Fabrikarbeiter? Die 13-14 Millionen Arbeitnehmer, die es auch im Handwerk, haben doch einen wirtschaftlichen Anspruch darauf, daß mit ihrer Arbeitskraft ein Betrieb betrieben wird und ihr einziges Gut gegeben wird, dieses Millionen Menschen gegenüberüber einige hundert Betriebsgruppen. Diese Fortschritte nicht auszuweiten, wäre diesen Betriebsgruppen nicht zugetan. Sie würden diese Fortschritte wünschen. Dieser Wunsch ist leider nicht, der dem Handwerk den Rücken kehrt, sondern der Kapitalismus. Wenn die Handwerker unter einer Arbeitszeit, verlängerten Schichtarbeit der Betriebe über Wasser halten können, dann ist ihre Existenz gesichert. Nur der handwerkliche, der mit dem Fortschreiten, wird sich noch halten. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß die verschärfte Arbeitszeit die Quellen für die Wirtschaft verschwindet. Neben jahresdurchschnittlich

en hier ein neues: Verkenntung der britischen Regierung sind bei industriellen Betrieben in sieben Gebieten zwei Untersuchungen über Ermüdungserscheinungen bei kurzer und längerer Arbeitszeit angefertigt worden. Die Berichte liegen nach „Iron Age“ jetzt vor. Der Bericht auf eine Fabrik von Herkunftsmitteln mit 2000 auf der andere auf ein Werk, das Kriegsmaterial mit 600 Arbeitern. Die wissenschaftlich durchgeführten Ergebnisse zeigen, daß sich bei Überbelastungen und Belastungen eine so starke Ermüdung zeigt, daß sie als höchst ungünstig angesehen werden. Auch durch Erfahrungen davon nicht viel, besonders bei unzureichendem Aufbau, Berücksichtigung oder Wegenahme der

Central-Kranken- und Sterbekasse des Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Ersatzklasse) zu Hamburg.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

In der Sitzung des Vorstandes am 2. November 1919 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 al a der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

Wip. Stahl 1077; H. Streckhardt 5727; L. Hess 5728; P. Friedtner 11350; Joh. Dör 12054; W. Schöls 12335; Bernh. Feucht 12619; H. Schulz 12630; Friedr. Petersen 14103; H. Weidkampf 15989; C. Silber 16515; O. Velt 17562; M. Holzschup 19290; Heinr. Lehr 19001; Eug. Röderer 19056; W. Keller 19628; B. Geiser 19637; C. Denkler 12619; O. Bender 1075; Th. Staudt 1121; M. Wader 1881; M. Altpfist 6165; A. Wulf 6864; A. Reuther 11227; P. Grotz 13692; P. Küller 14277; C. Gembisch 14690; C. Schneider 16650.

Hamburg, den 8. November 1919.

J. L. Saffke, Vorsteher.

Un unsere Leser!

Immer noch gelangen sehr häufig Beschwerden wegen unproduktivem Eintreffen des „Fachblattes“ an uns. Es dürfte doch wohl jetzt überall bekannt sein, daß die Schuld hieran nur an denjenigen miserablen Verlehsverhältnissen liegen kann. Können sich denn die Kollegen gut nicht darin finden. Die Patete liefern wir regelmäßig Dienstag Nachmittag oder Mittwoch früh bei der Post ein. Was dann geschieht, dagegen sind wir machtlos. Und geht es ja nicht anders; z. B. Bestellungen der Kollegen erhalten wir oft 8—10 Tage nach Ausgabe. Auch trifft das „Correspondenzblatt“ später viel zu spät ein, so daß wir es nicht mehr mit heiligen können. Also etwas mehr Geduld und für die Folge mehr Vorsicht und Einsicht bei Erhebung von Vorwürfen.

Mit Gruss

Die Expedition des „Schuhmacher-Fachblattes“.

Das „Correspondenzblatt“ Nr. 44, 45 u. 46 ist noch nicht bei uns eingegangen, konnte daher nicht beigelegt werden.

Expedition des Schuhmacher-Fachblatt.

Literarisches.

„Freie Jugend“ von G. Engelbert Graf. Verlagsgesellschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H. Berlin NW. 6.

Wie werde Modellleur?

Nur durch die

Modellfachschule „Chassala“

Eintritt jeden 1. d. Monats.

Näheres durch die Direktion,

Cassel, Schönfelder Straße 41, III.

Bringen Sie mit Nachdruck:

Kräkurgan

300 000 Sach bewährt,

empfiehlt sich

für jedes

in 2 Tagen lehr. und prakt. farb-

und ausr. Kl. Klasse, Preis 1.20,—

Preis 1.20,— weitere M. 2.00.—

Preis 1.20.— Preis 1.20.—

Preis 1.20.— Preis 1

§ 17.

Schlichtungskommission.

a) Streitigkeiten über die Bestimmungen dieses Vertrages oder ihre Auslegung sind von einer Schlichtungskommission zu entscheiden.

b) Zu diesem Zweck sind 11 Schlichtungskommissionen, und zwar je eine am Sitz der 11 Gewerkschaften, Betriebs-, und Betriebsgesellschaften zu bilden. Sie bestehen aus je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, die von dem unterzeichneten Vertrag abzulehnen zu bestimmen sind. Die Mitglieder der Kommission haben alljährlich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen.

c) Die Schlichtungskommission soll innerhalb zehn Tagen nach Aufruf zusammengetreten.

Die Feststellung des Termins erfolgt durch den Vorsitzenden, die Einladung soll sieben Tage vor dem Termin erfolgen.

d) Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission, soweit sie nicht ungültig ist, kann ein der vertragsschließenden Parteien zugleich zwei Wochen nach Zustellung des Schiedsgerichtes Verweisung an die Zentral-Tarifkommission eintreten.

e) Für die Schlichtungskommission hat die Zentral-Tarifkommission eine Geschäftsordnung zu erlassen. In dieser sind auch Bestimmungen über die Vereinigung und Verteilung der Kosten auf die Parteien zu treffen.

§ 18.

Zentraltarifkommission.

a) Zur Überwachung, Einhaltung und Auslegung der Bestimmungen dieses Tarifvertrages, sowie zur endgültigen Entscheidung bei tariflichen Streitigkeiten ist durch die vertragsschließenden Parteien eine Zentral-Tarifkommission mit dem Sitz in Frankfurt a. M. zu bilden. Dazu sind von jeder Seite fünf Personen, sowie deren Stellvertreter zu bestimmen.

b) Die Verhandlungen sind von einem unparteiischen Vorsitzenden zu leiten, den die Mitglieder der Kommission wählbar neu zu wählen haben.

c) Die Sitzungen der Zentraltarifkommission finden auf Anordnung des Vorsitzenden nach Bedarf statt. Auf Antrag einer der vertragsschließenden Parteien muß die Kommission in dringenden Fällen innerhalb 14 Tagen zusammentreten. In letzterem Falle ist bei Stellung des Antrages die Bekanntmachung der Dringlichkeit und der Bedeutung einzureichen.

Wirtschaftliche Friedensbedingungen.

Wirtschaftlich am schwersten betroffen wird Deutschland infolge der Kriegsereignisse in Westen und Osten; durch den Verlust der Bodenländer Elsass-Lothringen, vorstossende des Saargebietes, verloren sogar Oberösterreich, sowie der landwirtschaftlichen Territorien von Westpreußen und Polen, die Nahrungsmitteleinfuhr für etwa 1,5 Millionen Menschen verloren. Dazu kommen dann noch die schweren Verluste der „Wiedergutmachung“, wobei es sich, nach dem Wortlaut des Friedensvertrages und des Ultimatums vom 16. Juni, geurteilt, in der Hauptsache um Naturalisierungen handeln wird. Wie hoch die Summe sein wird, die für Wiedergutmachung gefordert wird, steht noch nicht fest. In dem Ultimatum vom 16. Juni 1919 heißt es, die verbliebenen Mächte seien bereit, dem Deutschen Reich „alle möglichen und angemessenen Erleichterungen zuteil werden zu lassen“, danach es die gerüsteten und befähigten Wehrteile bestichtigen und daraufhin binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des Friedensvertrages Vorstöße machen kann für eine Regelung der Ansprüche auf Grund der verschiedenen Schadensarten“, für die Deutschland verantwortlich gehalten wird. Sollte es möglich sein, in den darauffolgenden zwei Monaten zu einer Vereinbarung zu gelangen, so wird der genaue Umlauf des deutschen Schuld dadurch festgestellt werden kann. Wenn in der angegebenen Zeit eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, so wird die vom Verträge vorgegebene Regelungsweise zur Anwendung gelangen, d. h. der gegnerische Wiedergutmachungsaufschub, bestehend aus Vertraten Amerikas, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens (und für gewisse Sonderarten einzelner Staaten), seit dem Beginn des Schabens bis zum 1. Mai 1921 ist und entspricht einem Jahrzehnt, wobei ein zu dem zweiten eingetretener deutscher Zugriff mit ihm zusammenarbeitet kann, ohne jedoch auf die Entscheidungen Einfluss zu haben. Sollte Deutschland mit Zögern im Rückstand bleiben, so kann die Zahlung der Rechnung um später verschoben werden, aber eine anderweitige Abschöpfung erlaubt ist, d. h. praktisch erlaubt werden; allerdings müssen in letzterem Falle Bedingungen erfüllt werden, welche die verbündeten Regierungen vereinbart haben.

Als zum 1. Mai 1921 hat Deutschland 20 Milliarden Mark (Goldwert) zu zahlen. Sie dienen zur Deckung der Kosten der Beschaffungsreise und der Rüstungswirtschaft. Diese Rüstungswirtschaft, der verbündende Staat wird auf Richtigung der Wiedergutmachungsaufschub geschrieben. Für das Jahr 1921–1926 sind 40 Milliarden Mark Gold mit 2,5 Prozent jährlichen Zinsen zu entrichten auf den Umbau auszugeben. Ferner ist eine idem idem Richtigung zur Zahlung von weiteren 40 Milliarden Mark Gold mit 3 Prozent jährlichen Zinsen vorgesehen, doch erfolgt diese Zahlung nur, wenn der Rüstungswirtschaftsaufschub der Wirklichkeit ist, daß Deutschland die Elsass- und Lothringen zurückgewinnen kann. Der Rüstungswirtschaftsaufschub bestimmt auch Zeit und Art der Zahlung. Auch werden die Beziehungen zwischen den ehemaligen deutschen Angehörigen, die durch Gebietsabtretungen eingeschädigte bzw. beschädigten Staaten zurück in die ehemaligen deutschen Angehörigen einzutreten.

g) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden höchstens 10 Tage vor dem Termin. Hierbei ist die Tagesordnung und der Sachverhalt der einzelnen Fälle mitzuteilen.

h) Der Schiedsgericht hat eine Entscheidung über die Rollen des Verfahrens und deren Verteilung zu enthalten. Die nächsten Bestimmungen trifft die Geschäftsordnung.

Die Zentraltarifkommission hat eine Geschäftsordnung für sich und die Schlichtungskommission zu erlassen.

i) Die beiden seitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsbeistände und Kläger in allen Instanzen zugelassen.

§ 19.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle bestehenden Bezirks-, Orts- und Betriebsvereinbarungen aufgehoben. Alle Bestimmungen der Arbeitsordnungen, soweit sie diesem Vertrag widersprechen, sollen mit ihm in Einklang gebracht werden; die neuen Arbeitsordnungen sind alsbald bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zur Genehmigung eingereicht.

b) Streiks, Sperrversammlungen und Aussperrungen wegen beständiger und Arbeitsbedingungen sind während der Vertragsdauer unzulässig.

c) Maßregelungen und Entlassungen wegen Ungehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

d) Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die diesem Vertrag widersprechen und geeignet sind, dessen Bestimmungen zu umgehen, sind ungültig.

§ 20.

Gültigkeitsdauer.

a) Dieser Vertrag tritt höchstens am 1. Mai 1918 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. April 1920.

Erfolgt nicht zwei Monate vor Ablauf des Vertrages von einer der vertragsschließenden Parteien eine Rücksicht, so gilt der Vertrag jeweils als auf ein weiteres Jahr verlängert.

b) Spätestens eine Woche nach Einreichung der Rücksicht sind von dem kündigenden Teil, binnen weiterer drei Wochen von der gegenüberliegenden Partei die Abänderungsanträge der Zentraltarifkommission einzureichen.

c) Bei Erneuerungen des Vertrages treten die neu festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen jeweils am 1. Juni

in Kraft.

für sie deutl. 2. die aus den von ihm bestellt gewesenen Gebieten entstammten Tiere, Maschinen, Werkzeuge u. dgl. zurückerstattet und Baumaterialien für den Wiederaufbau sowie evtl. Einrichtungsgegenstände liefert; 3. genügte Mengen Kohlen und Kleinstprodukte nach den verbliebenen Staaten ausübt; 4. dem Wiedergutmachungsaufschub Bezugnahmen auf Fortschritte und chem.-pharmazeutische Erzeugnisse einräumt. Alle diese Leistungen werden auf die Wiedergutmachungsumme gutgeschrieben.

Um die Zahlungsfähigkeit Deutschlands feststellen zu können, hat der Wiedergutmachungsaufschub der Gegner weitgehende Befreiungen. Wer er hat auf deutschem Boden seine Eigentumsrechte, er kann auch Deutschland nicht vorschreiben, welche Mittel er angewandt hat, um der übernommenen Wiedergutmachungspflicht nachzukommen.

Zum Zwecke der Wiedergutmachung können verworfen werden die Überschüsse deutscher Güthen über deutsche Schulden in den bisher feindlichen Ländern; überwedes werden zu dem gleichen Zwecke die in diesen Ländern befindlichen Güter deutscher Staatsangehöriger herangezogen; sie werden nach den Gelehrten der betreffenden Länder liquidiert, und die deutsche Regierung hat ihre durch die betroffenen Angehörigen zu entlöschigen. Da die Gefahr der Wegnahme durch hauptsächlich linker deutscher Industrieunternehmungen in den bisher feindlichen Ländern besteht, die nach Friedensschluß, aber vor Erledigung der Wiedergutmachungspflicht gründlich würden, so sind derartige Gründungen für die nächsten Jahrzehnte ausgeschlossen — denn in 10 Jahren soll die Wiedergutmachungspflicht zeitigt sein. Der Wiedergutmachungsaufschub der verbliebenen Republikationen kann binnen einem Jahre nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bestehen, doch alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an öffentlichen Unternehmen oder Kompanien im Gebiet des ehemaligen Rußland, Österreich-Ungarn, in Bulgarien, der Türkei, in China, sowie in den abzutretenden deutschen Gebieten, an ihn übertragen werden. Deutschland übernimmt die Verpflichtung, seine auf die Welt erzieltenneingeschätzigen zu entlöschigen. Deutsche Unternehmen in den hier genannten Gebieten, die nicht östlicher Charakter haben, müssen nicht an die Regierung obetretet werden. Artikel 299 erfordert die Verpflichtung deutscher Angehöriger und ehemaliger ehemals tschechischer Staaten aufzugeben. Nicht betroffen werden können Schaden und andere Geldverpflichtungen, sowie diejenigen Verträge, deren Wahrheitsteile die verbliebenen Republiken im Allgemeinen innerhalb von 6 Monaten noch bestehen werden. Die Verpflichtungen des Friedensvertrages fordern. Deutschland ist auch in solchen Dingen nichts verpflichtet. Auf Verträgen, die einerseits zwischen ehemaligen Deutschen und andererseits zwischen ehemaligen Angehörigen Deutschen, andererseits zwischen ehemaligen Angehörigen der nordamerikanischen Union, Dänen und Portugiesen abgeschlossen werden, hat diese Verträge keine Bindung, weil die Verpflichtungen der eben genannten Länder einer solchen vorstehenden Verpflichtung durch die verbliebenen Republiken entsprechend.

Die Bestimmungen der Friedensverträge von Riga dienen dazu, die Berücksichtigung des Interesses der Großmächte zu schaffen. Die Bestimmungen des Friedensvertrages über Polen (die einzigartig zugunsten der verbliebenen Mächte vertraglich nur für 5 Jahre, können aber vom Weltkrieg verlängert werden, falls sie die Umfangen Deutschlands nicht von Bedeutung erweisen oder falls die Bedingungen nicht getrennt ausgeführt werden).

Eine vollständige Übersicht der wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen eines kurzen Auflasses ist nicht möglich. Über was hier angeführt wurde, steht schon, um zu zeigen, wie tief eingreifend die gewirtschaftlichen Deutschen von den Friedensbedingungen betroffen wurden, wie unzweckmässig sie gegen die anderen Staaten waren.

§ 21.

Strafstrafen bei Verstößen vom 7. 12. 1918

Die Änderungen vom 7. 12. 1918 zu dem Friedensvertrag für Südwürttemberg vom 15. April 1918 treten nach der Veröffentlichung in Kraft. Für die Württembergische Landeszeitung wird eine Frist bis zum 31. Januar gewährt. Die sich bei der Umrechnung ergebenden Erhöhungen müssen rückwärts von der 1. Dezember 1918 ab einschließlich nachvergeltet werden.

Berlin, den 15. April 1918.
7. Okt. 1918.

Die Vertragsabschlüsse

§ 22.

Strafstrafen des Nachtrages vom 21. 12. 1918

Die Bestimmungen des Nachtrages treten am 1. November 1919 in Kraft. Die neuen Lohnsätze für die ersten Lohnzahlstage des Monats November bis zur nächsten Lohnwoche zu zählen. Für die Umrechnung der Württembergischen Landeszeitung wird eine Frist bis zum 31. Dezember gewährt. Die sich bei der Lohnumrechnung ergebenden Erhöhungen müssen rückwärts von der ersten Novemberwoche 1919 ab einschließlich nachvergeltet werden.

Frankfurt a. M., den 21. Oktober 1919.

Die vertragsschließenden Staaten

Derne soll den Fabrikanten durch die Gewerkschaften und Arbeitnehmer eine einmalige Wirtschaftsbefreiung gewähren. Die Höhe derselben ist wie folgt:

Ortsklasse	6 und 4	8
unter 16 Jahren	ML 80.—	90.—
16–18 Jahre	110.—	120.—
18–21 Jahre	160.—	170.—
über 21 Jahre	200.—	225.—

für jedes Kind in allen Ortsklassen ML 20.—

Bis zu 18 Jahren wird die auszugleichende Gewerkschaft oder Firma ausgebildet.

In solchen Betrieben, wo die Auszahlung nicht erforderlich ist, kann diese auch in Raten ausgezahlt werden.

Die Übereinkommen von Paris und Washington über gewerbliche Erfindungen (Patente) tritt Artikel 303 des Friedensvertrages grundsätzlich in Kraft, ebenso das Berner Übereinkommen über das literarische und künstlerische Urheberrecht. Über beide Verträge, die während des Krieges durch die Briten oder Verbündeten einer verbliebenen Macht ausgenutzt wurden, steht der Rechte deutscher Reichsangehöriger gerettet werden, welcher ihrer Gültigkeit und solle Wirtschaftlichkeit nach, man kann in den verbliebenen Ländern auf deutscher Seite nutzen ohne dafür Verpflichtungen zu haben. Dem Antrag der deutschen Friedensabordnung Gegenleistung in dieser Beziehung wurde nicht folgend und zwar mit der Begründung, daß gemäß den Verträgen auf dem Gebiet während des Krieges nicht wahrgenommen, so daß Gewährung von Gegenleistung zum Schaden der Angehörigen dieser Staaten ausfallen würde. Die deutschen Reichsangehörigen auf Grund Übereinkommen über gewerbliche Erfindungen sowie literarisches und künstlerisches Eigentum zwischen den Verbündeten auf Rechnung der Wiedergutmachung eingezogen werden. Die Entschädigung der darüber befindlichen Personen obliegt der deutschen Regierung.

Der Friedensvertrag enthält auch eingehende Verträge über den Aufbau, über die Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen. Es wird beispielsmässig den Angehörigen der verbliebenen Staaten eine uneingeschränkte Benutzung unter internationale Kontrolle zu stellenden deutschen Häfen gewährt, während Angehörige des deutschen Reichs nicht auf die Angehörigen dieser Staaten ausfallen würden. Die deutschen Reichsangehörigen auf Grund Übereinkommen über gewerbliche Erfindungen sowie literarisches und künstlerisches Eigentum zwischen den Verbündeten auf Rechnung der Wiedergutmachung eingezogen werden. Die Entschädigung der darüber befindlichen Personen obliegt der deutschen Regierung.

Der Friedensvertrag enthält auch eingehende Verträge über den Aufbau, über die Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen. Es wird beispielsmässig den Angehörigen der verbliebenen Staaten eine uneingeschränkte Benutzung unter internationale Kontrolle zu stellenden deutschen Häfen gewährt, während Angehörige des deutschen Reichs nicht auf die Angehörigen dieser Staaten ausfallen würden. Die deutschen Reichsangehörigen auf Grund Übereinkommen über gewerbliche Erfindungen sowie literarisches und künstlerisches Eigentum zwischen den Verbündeten auf Rechnung der Wiedergutmachung eingezogen werden. Die Entschädigung der darüber befindlichen Personen obliegt der deutschen Regierung.

Eine vollständige Übersicht der wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen eines kurzen Auflasses ist nicht möglich. Über was hier angeführt wurde, steht schon, um zu zeigen, wie tief eingreifend die gewirtschaftlichen Deutschen von den Friedensbedingungen betroffen wurden, wie unzweckmässig sie gegen die anderen Staaten waren.